

Lodzzer Zeitung

Nr. 87.

Dienstag, den 23. Juli (4. August)

1868.

Redakcyja i Expeditcyja przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczty: rocznie rs. 5, półrocz: rs. 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaction und Expedition: Konstantinerstrabe No. 327 — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljähr. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop.

Inspektor Gimnazjum Niemieckiego w Łodzi

Podaje niniejszem do wiadomości, że zapis uczniów do tegoż Gimnazjum na rok szkolny 1868/9 rozpocznie się z dniem 5 (17) sierpnia r. b. i trwać będzie z wyłączeniem dni niedzielnych i świątecznych codziennie od godziny 9 do 12 z rana, do dnia 10 (22) sierpnia r. b.

W pierwszych trzech dniach zapisywani będą ci uczniowie, którzy już do Gimnazjum tutejszego uczęszczali, w następnych zaś nowo meldujący się. Terminu powyższego ściśle trzymać się wypada, gdyż wyżej nad przepisany komplet żaden uczeń przyjętym nie będzie. Zwracam także uwagę Rodziców i Opiekunów nowo meldujących się wychowanków, że bez złożenia metryki urodzenia i świadectwa lekarza tutejszego Gimnazjum co do stanu zdrowia, żaden uczeń przyjętym nie będzie.

w Łodzi, dnia 19 (31) lipca 1868 r.

Inspektor von Grofe.
Sekretarz E. Latour.

Magistrat miasta Łodzi.

Podaje do wiadomości, że kasa miejska tutejsza otrzymała do poboru rozkład składowi na dokompletowanie etatu kassy bóżnicznej za r. 1868, zarazem wzywa kontrybuentów aby z opłatą tej składowi pospieszyli się.

w Łodzi dnia 19 (31) lipca 1868 roku.

за Президента, Патманъ Беднажевскій.
за Секретаря Горскій.

Kantor Banku Polskiego w Łodzi

Podaje do wiadomości osób interessowauych, iż w dniu 24 lipca (5 sierpnia) r. b. o godzinie 10 rano w biurze kantoru odbędzie się publiczna in minus licytacja ha reperacją zabudowań Bankowych od summy rsr. 478.

Stawający do licytacji winien jest złożyć wadium na pewność dotrzymania warunków w kwocie rsr. 50 w gotowiznie, które nieutrzymującym się przy licytacji zaraz zwrócone zostanie. Warunki oraz anszlagi są do przejrzenia w biurze Kantoru każdodziennie wyjąwszy dni świątecznych.

Łodzi dnia 15 (27) lipca 1868 r.

Naczelnik Kantoru L e n k.

Der Inspector des deutschen Realgymnasiums

Macht hiermit bekannt, daß die Aufnahme der Schüler für das Gymnasium, den 5 (17) August beginnen und bis zum 10 (22) August, täglich vom 9 bis 12 Uhr früh mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage fortgesetzt werden wird.

An den ersten drei Tagen geschieht die Inscription derjenigen Schüler, welche das Gymnasium schon besucht haben, an den folgenden Tagen der sich Neumeldenden. Ich bitte diese Termine genau einzuhalten, da über die gesetzliche Zahl durchaus keine Schüler in die Klassen aufgenommen werden können. Auch mache ich die Eltern und Vormünder der neu sich meldenden Schüler darauf aufmerksam, daß ohne Einreichung des Taufzeugnisses und eines vom Gymnasial-Arzte ausgestellten Gesundheits-Attestes, in keinem Falle ein Schüler inscribirt werden wird.

Łodz, den 19. (31.) Juli 1868.

Inspector von Grofe.
Secretair E. Latour.

Der Magistrat der Stadt Łodz

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die hiesige Stadtkasse Auftrag zur Erhebung der Beiträge zur Kompletierung des Etats der Synagogen-Kasse für 1868 erhalten hat und fordert zugleich die Kontribuenten auf, diese Beiträge baldigst zu entrichten.

Łodz, den 19. (31.) Juli 1868.

Das Comptoir der Polnischen Bank in Łodz

Zeigt den interessirten Personen an, daß am 24. Juli (5 August) d. J. um 10 Uhr Morgens im Bureau des Comptoirs eine öffentliche Licitation in minus stattfinden wird, wegen Uebernahme der Reparaturen der Bank-Gebäude, von der Summe 478

Ein jeder Licitant hat zu Sicherheit, daß er die Bedingungen hält ein Badium v. 50 Rub. in barem Gelde zu erlegen, welches den bei der Licitation nicht bleibenden sofort zurückgegeben wird.

Die Bedingungen und die Kostenanschläge können im Bureau des Comptoirs täglich, mit Ausnahme der Festtage, eingesehen werden.

Łodz, den 15. (27.) Juli 1868.

Chef des Comptoirs: L e n k.

Inland.

Von Gottes Gnaden

Wir, Alexander II.,

Kaiser und Selbstherrscher aller Russen, König von Polen,
Großherzog von Finland,

u. u. u.

(Fortsetzung von Nr. 86.)

Art. 9. Zum Bestande der Konstitutions-Kommissionen werden bestimmt: als Präses—der Chef des Kreises; als Mitgli-

der sein Gehilfe für polizeiliche Angelegenheiten (zugleich Chef der Landpolizei im Kreise); der Kreis-Physikus oder ein anderer vom Gubernator bestimmter Arzt.

Außerdem während der Thätigkeit der Kommission in den Bezirken werden als zeitweilige Mitglieder bestimmt: in Dorfbezirken ein Gemeinde-Bojt und ein im Bezirke anfähiger Bürger, beide nach der Wahl des Kreishefs; in Stadtbezirken: zwei Bürger der Stadt, ein Christ und ein Hebräer, welche ebenfalls vom Kreishef gewählt werden; in gemischten (zu welchen Städte und Dörfer gehören), ein Gemeinde-Bojt, ein im Bezirke anfähiger Bürger und zwei Stadtbürger: ein Christ und ein He-

bräer; die Stadtbürger haben hierbei bloß Antheil in den auf die städtischen Kontribuenten bezüglichen Handlungen.

Unabhängig von dem eben angegebenen Bestande gehört zu jeder Konstriptions-Kommission mit den Rechten eines Mitgliedes ein durch das die Funktionen des Organisations-Komite's verwaltende Mitglied bestimmter Kommissär für Bauern-Angelegenheiten.

Anmerkung. In der Stadt Warschau bilden die Konstriptions-Kommission: Präsidirender: in der einen Kommission, der Rath der militärischen Abtheilung des Magistrates und in der anderen der Beisitzer dieser Abtheilung; Mitglieder derselben: ein vom Chef des Warschauer Gensdarmen-Bezirk's bestimmter Gensdarmen-Offizier; ein Polizei-Offizier oder der Adjunkt desjenigen Stadt-Rikels, aus welchem die Militärpflichtigen vorgestellt werden. Ein Beamter der militärischen Abtheilung des Magistrates, als Mitglied-Referent; ein vom ärztlichen Rath der Stadt Warschau bestimmter Stadtarzt und zu zwei vom Stadtpräsidenten gewählte Bürger, ein Christ und Hebräer.

Art. 10. Die Verzeichnisse der revidirten Kontribuenten bestätigen endgültig die Konstriptions-Kommission, welche ein mit den Unterschriften aller Mitglieder dieser Kommission versehenes Exemplar der Gubernial-Regierung, und in Warschau dem Magistrat vorlegt.

Art. 11. Die Anfertigung der Einkleidung für die Rekruten wird der Bezirks-Verwaltung der Intendantur des Warschauer Militär-Bezirk's nach einer besondern Instruktion hierüber aufgetragen.

Art. 12. Der Rekrutierung unterliegen die Militärpflichtigen der I Kategorie und aus der II Kategorie diejenigen, welche 23 und 24 Jahre alt sind.

Art. 13. Zur Wahl eines Rekruten sind ungefähr drei Militärpflichtige zu berufen, in keinem Falle darf aber die Zahl der Letzteren weniger als zwei ein halb auf einen Rekruten betragen.

Art. 14. Die Militärpflichtigen der I Kategorie sind nach ihrem Alter zur Loosung zu berufen, nämlich zuerst die 20 jährigen; reichen dieselben nicht aus zu zwei und ein halb Mann auf einen Rekruten, so werden die 21 Jahre alten und dann die 22 jährigen dazu genommen; wobei die Militärpflichtigen von gleichem Alter nicht getheilt werden, wenn auch ihre Zahl die zur Erwählung eines Rekruten erforderliche Zahl übersteigen sollte.

Dieselbe Vorschrift erstreckt sich auch auf die Militärpflichtigen der IIen Kategorie, welche 23 und 24 Jahre alt sind.

Art. 15. Die sich zur Revision nicht stellenden, so wie die entlaufenen oder der Vorlegung falscher Dokumente oder absichtlicher Verstimmlung überwiesenen Kontribuenten werden, wenn sie tauglich sind, in der Militärdienst auf Rechnung der Aushebung ein Jahr über das Alter der Militärpflichtigkeit, nämlich bis 31 Jahre angetrauen; die zum Militärdienste untauglichen und über 31 Jahre alten aber, können in keinem Falle zum Militär genommen werden, sondern unterliegen anderen, gesetzlich bestimmten Strafen.

Art. 16. Die Kontribuenten mit sichtlichen Körperfehlern oder Verkrüppelungen haben sich wegen Bestätigung ihrer Untauglichkeit zum Militärdienste mit Bittschriften an die Gemeind- oder Städte-Verwaltungen zu wenden. Diese Verwaltungen haben ihnen derartige Zeugnisse nur auf Grund einer besondern, vom Organisations-Komite im Königreich bestätigten Instruktion auszustellen. Diese Zeugnisse werden nach gehöriger ärztlicher Untersuchung von den Konstriptions-Kommissionen endgültig bescheinigt. Alle Militärpflichtigen, welche solche Zeugnisse erhalten haben, werden für immer von der Militärpflicht so wie von der Verpflichtung, sich vor den beständigen Gubernial-Rekrutierungs-Kemtern zur Superrevision zu stellen, befreit.

Art. 17. Wenn Militärpflichtige mit sichtlichen Fehlern oder Verkrüppelungen auf Grund ihnen ertheilter Pässe an dem Orte ihres beständigen Aufenthaltes nicht gegenwärtig sind, so ist es ihnen erlaubt, sich um die Ertheilung der im vorhergehenden Artikel angegebenen Zeugnisse mit Bittschriften an die Gemeind- und Städte-Verwaltungen, wegen Erfüllung der ärztlichen Revision aber an die Konstriptions-Kommission desjenigen Bezirk's zu wenden, in welchem sie sich zeitweilig aufhalten.

Wer ein solches Zeugnis erhält, kann anstatt sich persönlich in seiner Gemeinde zu stellen, denselben dieses Zeugnis zur Revision im Namensverzeichnis der Militärpflichtigen einreichen.

Art. 18. Die Stadt- und Gemeind-Verwaltungen, so wie die Konstriptions-Kommissionen sind zur Herausgabe und Bestätigung der obigen Zeugnisse verpflichtet und unterliegen für jedes von ihnen unrechtmäßig herausgegebene oder bestätigte Zeugnis, unabhängig von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Schuldigen, einer Geldstrafe von 400 Rub; welche im Verhältniß des

von ihnen bezogenen regierunglichen Gehaltes auf Alle, die dieses Zeugnis unterschrieben haben, eingetheilt wird; wobei die von den Ortsbürgern auf Rechnung dieser 400 Rub. eine solche Summe zu zahlen haben, wie sie von dem den geringsten Gehalt von der Regierung bekommenen Mitglieder der Kommission zu zahlen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 1. August. Nachdem die Sitzungen des Befehlgebenden Körpers geschlossen sind fängt die allgemeine Aufmerksamkeit in Paris schon an, sich den in vierzehn Tagen stattfindenden Napoleons-Festlichkeiten zuzuwenden. So wie im vergangenen Jahre will auch jetzt die Masse des Publikums nicht an eine Dauerhaftigkeit der gegenwärtigen Lage glauben und erwartet eine entschiedene Manifestation von Seiten des Herrschers der Franzosen. Zur Bestärkung dieser Muthmaßungen veröffentlichten Pariser Korrespondenzen die in den halbamtlichen Blättern „Patrie“ und „Standard“ enthaltene Nachricht, daß Hr. Rouher, welcher nach Karlsbad reisen sollte, Frankreich nicht verlassen wird; diesem fügen sie noch zu, daß Fürst Metternich trotz seines Urlaubs auf zwei Monate, sich aus Paris nicht entfernt und zwar wegen der gefährlichen Wendung der Angelegenheiten im Oriente und in Deutschland. Man spricht auch noch über ein kaiserliches Manifest an das französische Volk, über einen offenen Brief des Kaisers an Hrn. Moutier, über eine erneuerte Anregung des Kongreß-Projektes und dgl. Die Alarmisten lenken schließlich die Aufmerksamkeit auf die zwischen dem französischen Kriegsminister und der Gesellschaft der östlichen Eisenbahnen geschlossenen Verträge hinsichtlich dessen, der französischen Militär-Verwaltung die zum Transport von Mehl in die östlichen Festungen des Kaiserthums erforderlichen Waggons zur Verfügung zu stellen.

Alle diese Gerüchte sind nur eine neue Bestätigung der längst bekannten Thatsache, daß eine allgemeine Lage wie die gegenwärtige ist, nicht lange bestehen kann, sondern früher oder später durch einen Kongreß oder Krieg geändert werden muß.

Die Anhänger des Friedens behaupten, daß ein Kongreß in Brüssel zusammenkommen wird und auf demselben die deutschen Angelegenheiten und verschiedene, auf die orientalische Frage bezügliche dringende Sachen erledigt werden sollen. Zu diesen Sachen rechnen sie vor allen die kandiotische Frage, welche nicht bloß durch den beinahe zwei Jahre dauernden Aufstand, sondern auch wegen des vor kurzen dort stattgehabten Blutvergießens auf der ersten Stelle steht. „Indep. Belge“ sagt hierüber: Obgleich der kandiotische Aufstand von answärts Aufmunterungen und Verstärkungen erhalten hat und noch erhält so ist es Thatsache, daß er die türkische Armee ermüdet und geschwächt, die verödnlichen Zugeständnisse des Groß-Bezirks zurückgewiesen hat und sich, oftmals ohne Waffen und Munition, hält und wahrscheinlich den ganzen Winter hindurch sich in seinen besetzten Positionen vertheidigen wird. Die türkische Regierung hatte vernuthet, daß Noth und Glend Tausende nach Griechenland gefloheene kandiotische Familien zur Rückkehr auf diese Insel bewegen werden, da sie in Griechenland weder Arbeit noch andere Mittel zu ihrem Unterhalte finden können, und schon hatten auch österreichische Dampfschiffe angefangen, diese Defecture zurückzubefördern, als man erfuhr, daß die Baschibusuken zu Anfange des Monats Juli schreckliche Blutvergießen in der Nähe der Festung Kandia angerichtet haben.

Die türkischen Behörden behaupten, daß dies ein gewöhnliches Gefecht zwischen Türken und Griechen war; aber aus Konstantinopel und aus Athen wird gleichlautend berichtet, daß die Muselmänner gar keine Verluste hatten und auf den Feldern über fünfzig christliche Leichen gefunden wurden. Es waren dies also keine bewaffneten Leute, welche sich gegen die türkischen Soldaten gewehrt hätten. Die auswärtigen Konsuln in Canea haben diese Nachricht in ihren Rapporten an ihre Gesandtschaften bestätigt und der englische Bevollmächtigte in Athen ist höchst energisch gegen diese Angeflichkeit aufgetreten. Unter solchen Umständen muß die politische Angelegenheit der weit wichtigeren Frage der Menschlichkeit weichen, welche durchaus verlangt, daß Europa endlich eine ernstliche Untersuchung veranstaltet und ein wirksames Mittel zur Beendigung der blutigen Kämpfe findet, deren Fortsetzung auch die Türkei nicht wünschen kann.

Es ist jedoch fraglich, ob diese Frage ohne Konflikte hervorzurufen, beendet werden kann. Soviel ist gewiß, daß die Diplomatie ihre Aufmerksamkeit wieder dem Oriente zuwendet, wo drohende Wolken den Horizont verdunkeln. Auch der bulgarische

Anstand, über welchen man gar nichts Bestimmtes erfahren kann, beunruhigt die Kabinetter und namentlich das Wiener sehr.

Die ungarischen Zeitungen legen der Bewegung im Balkan eine große Bedeutung bei; sie behaupten, daß diese Bewegung schon längst vorbereitet war vom bulgarischen Revolutionskomitee in Bukarest, welchem die Unterstützung der rumänischen Regierung zugesichert war, die wieder indem sie diesen Anstand im Geheimen unterstützt und offen leugnet von Berlin aus erhaltene Aufträge erfüllt. Nach dem Vester „Lloyd“ soll der in der Bulgarei ausgebrochene Aufrüst in enger Verbindung mit einem nahe bevorstehenden Aufrüst der Großserbischen Partei in Belgrad stehen, welche Partei beabsichtigt, die Regenschicht zu stürzen, den jungen Milan zu beseitigen, einen Aufrüst in Bosnien einzuleiten und gemeinschaftlich mit der rumänischen Regierung die vollständige Unabhängigkeit der Donau-Fürstenthümer zu erklären.

Die französischen halbamtlichen Zeitungen befassen sich immer noch mit der Frage des Bündnisses zwischen Frankreich, Belgien und Holland. „Etendard“ widerlegt zwar diese Gerüchte und behauptet, daß Frankreich gar keine derartigen Unterhandlungen eingeleitet hat und daß kein ähnlicher Plan entworfen wird. Dies kann vollständig wahr sein, wenn „Etendard“ an amtliche Unterhandlungen denkt; dieselben schließen aber keine vertraulichen Unterhandlungen aus. Daß solche wirklich bestehen und eifrig be-

trieben werden, ersieht man an der Stellung anderer halbamtlicher Zeitungen wie „Patrie“ und „Constitutionnel“.

Das Organ des Ministers Rouher greift die Belgische Regierung an und wirft derselben vor, daß sie durch ihre Zurückweisung der Annäherung an Frankreich auf einen baldigen Wechsel der Dynastie in diesem Lande spekuliert, da hingegen das belgische Volk, welches fest an die Dauerhaftigkeit der kaiserlichen Institution und der napoleonischen Dynastie glaubt, sehnlich wünscht, in nähere Verbindung mit Frankreich zu kommen. Auf Veranlassung der im Londoner Parlamente angekündigten Interpellation über die Konventions-Verträge zwischen Frankreich, Belgien und Holland, greift der „Constitutionnel“ die englische Politik an und sagt, daß die Unentschiedenheit derselben die größte Schuld an den in den letzten Jahren vorgekommenen Territorial-Veränderungen hat.

Sollte, fragt „Constitutionnel“, die in Rede stehende Interpellation Symptom einer Wendung in der englischen Politik sein? In solchem Falle hoffen wir, daß England den ersten Schritt seines erneuerten Auftretens auf der europäischen Bühne reiflich überlegen und bedenken wird, daß eben die Ereignisse, welche es geschehen ließ, eine neue Ordnung der Dinge gebildet haben, deren konsequente Folgen aufzuhalten es kein Recht mehr hat. (G. P.)

Inserata.

Tymczasowi Syndycy Upadłości Ernesta Wejss
Zawiadamiają, iż stosownie do Wyroku Trybunału Handlowego w Warszawie z d. 1 (13) lipca r. b. wyrzekającego dwumiesięczny termin prekluzyjny dla niestawiających wierzycieli, od daty ogłoszenia niniejszego, termina stałe do zgłaszanie się wierzycieli masy dotąd nie stawiających, oznaczają każdego tygodnia w dniu poniedziałkowe, czwartkowe i sobotnie, zawsze o godzinie 10 z rana w kancelarji Wgo Janiszewskiego pisarza Sądu pokoju w m. Łodzi przy ulicy Średniej pod Nr. 337 jako Sędzią komisarzem upadłości, tamże urzędującego.

Łódź, dnia 18 (30) lipca 1868 r.

Józef Magnuski, obrońca sądowy.

Henryk Fechner.

Sola-Weksel na rsr. 450 wystawiony przez p. Friedricha Hintz na zlecenie I. Kwassner, żyrowany in blanco I. Kwassner, płatny dnia 7 września 1868 r. zagubiony został. Ostrzega się, aby nikt takowego nie kupił. Znalazca otrzyma przyzwoitą nagrodę u **J. Effenberger**, Nr. 1411.

Obuwie damskie i męzkie

wszelkiego gatunku poleca i wyrabia podług óbstalunku z największą dokładnością

R. Milsch.

Przy ulicy Petrokowskiej Nr. 262 w domu p. Rozenthala.

Dystylarnia M. Dyliona

w m. Łodzi przy ulicy Konstantynowskiej pod Nr. 325 egzystująca,

poleca się Szanownej Publiczności, sprzedają swych wyrobów en gros, obok niej i cząstkowo, a to wybornych trunków, mianowicie: Spirytusu, Likierów, wszelkich wódek słodkich, oraz Araku w nader dobrych gatunkach, po cenach umiarkowanych.

Amalia Rühl zgubiła paszport i rsr. 1 kop. 25 pieniędzy. Łaskawy znalazca raczy zatrzymać pieniądze a paszport oddać do Kancelarji Naczelnika Straży Ziemi. m. Łodzi.

Inserate.

Die einstweiligen Syndici der Concurssmasse Ernst Weiß

Machen bekannt, daß sie laut Dekret des Handels-Tribunals in Warschau vom 1 (13) Juli d. J. welches für die sich nichtstellenden Gläubiger einen zweimonatlichen Präklusions-Termin vom Tage dieser Bekanntmachung an bestimmt, die beständigen Termine für Meldungen der Gläubiger der Masse, welche sich bis jetzt noch nicht gestellt haben in jeder Woche auf Montag, Donnerstag und Sonnabend, stets um 10 Uhr Morgens in der Kanzlei des Schreibers des Friedensgerichtes in Łódź, Hr. Janiszewski, als Richter-Kommissar der Concurssmasse im Hause Nr. 337 feststellen.

Łódź, den 18. (30) Juli 1868.

Josif Magnuski, Gerichts-Advokat.
Heinrich Fechner.

Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß der Lehrcursus in meiner höheren Mädchenanstalt, mit dem 6ten August beginnt.

Theofila Schmidt.

Ein Sola-Weksel auf 450 Rub. ausgestellt von Friedrich Hintz an die Ordre J. Kwassner, blanco girirt J. Kwassner, zahlbar am 7. September 1868, ist verloren worden. Vor Ankauf desselben wird gewarnt. Der Finder erhält eine angemessene Belohnung.

J. Effenberger, Nr. 1411.

Damen- und Herrenschuhwerk

Aller Gattungen ist stets vorräthig und wird nach Bestellung pünktlich angefertigt bei

R. Milsch,

Petrofauer Straße Nr. 262, Haus des Hrn. Rosenthal.

Violin-Saiten

der besten Qualität, aus Böbau, empfiehlt zu mäßigen Preisen
J. Arndt, Buchhändler.

Am 28ten d. Mts. ist auf der Petrofauer Straße, ein Paq. **Lein-Garn** gefunden worden. Wer sich als rechtmäßiger Eigentümer ausweist, kann es gegen Erstattung der Insertionskosten abholen bei

Gottfried Kahler,

Petrofauer Straße Nr. 660.

Eine Landwirthschaft bestehend aus drei Hufen Land und Gebäuden, zehn Werst von der Stadt Łódź entfernt, ist mit oder ohne Geräthschaften für einen mäßigen Preis sofort oder von Michiel d. J. zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt **Herr Stiller** in der Kolonie Woluty.

LOS Y

do Klasy 1-szej Loterji 111-ej

już są do nabycia w Kantorze Kolektora

Dawida Dębińskiego.

Osoby zyczące nabyć pewnych numerów, zechcą się zgłosić do tegoż Kantoru czem prędzej.

Ciągnięcie pierwszej klasy odbędzie się w dniach: 25 i 26 lipca (6 i 7 sierpnia) 1868 r.

Przy ulicy Średniej pod Nr. 410 w ogrodzie, czwarty dom za p. Fischer, urządzone zostały kąpiele Pysznica, które otwarte są każdego dnia i o każdej porze.

Grodzicki.

Lokal z 4 pokoi z balkonem, kuchnią, na piętrze z piwnicą, wozownią i drwalnią—lokal z 3 pokoi i kuchnią, na piętrze z piwnicą, drwalnią i wiele mniejszych lokali w domu pod Nr. 1257 są do wynajęcia każdego czasu, wiadomość na miejscu u lokatora Petzolda.

Dom drewniany przy ulicy Rokocińskiej pod Nr. 1262 z morgą ogrodu w polu jest z wolnej ręki do sprzedania pod korzystnymi warunkami. Wiadomość w redakcji Gazety Łódzkiej.

Paszport i książeczka legitymacyjna Fiszla Wyszogrodzkiego z Ozórkowa, oraz książeczka legitymacyjna i świadectwo kwalifikacyjne Wilhelma Wendisch zagubione zostały. Zaskawy znalazca raczy takowy oddać do Kancelarji Naczelnika Straży Ziemskiej m. Łodzi.

W poniedziałek wieczorem około jatek albo w przejeździe przez Nowy rynek i Konstantynowską ulicę zgubiono portmonetkę zawierającą papier 50 rublowy, 2 bileta Polskiego-Banku 25 rublowe, 1 bilet 10 rublowy, 1 bilet 5 rublo. nowy i kilkanaście rublowych nowych bilet. Banku Polskiego; oraz kwit na odbiór 100 garncy okowity. Uczciwy znalazca raczy oddać do Składu mat. piś. L. Sachs w Łodzi a otrzyma 20 r. nagrody.

Wohnungswechsel!

Der praktische Arzt **D. Baroc** hat seine Wohnung aus dem Erbgewinnlichen Hause in der Przejazd Straße in das neu-erbaute Haus des Bank-Darator Herrn **Wergau**, **Petrifauer Straße Nr. 777**, verlegt. Sprechstunden v. 7—9 Uhr Abends und von 4—6 Uhr Nachmittags.

Unbemittelten Kranken wird ärztlicher Rath unentgeltlich ertheilt.

Hermetische-Oefenthiiren

mit und ohne Messingthiiren, von **Fink & Wille** in Warschau, sind in großer Auswahl Vorrathig.

G. Hoffmann Nr. 279.

Den Herren Distributoren und dem geehrten Publikum der Stadt Łódz und Umgegend—die ergebene Anzeige, daß wir die

Haupt-Niederlage

unserer Fabrikate von **Tabak**, **Cigarren** und **Papierrosen** dem Herrn **G. Hoffmann**, Nr. 279 übergeben haben.

Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt

Warschau, den 19. Juni (1. Juli) 1868.

Rabinersohn & Rosenthal.

Ein Kraftstuhl neuer Konstruktion, nebst vollkommener Einrichtung, Geschirre, Schiisen in gutem Zustande, ist sofort zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei **Boguchwal**, Skówna Straße Nr. 1260 in der 1ten Etage.

Ein Mädchen in den mittleren Jahren sucht eine Stelle als Wirthschafterin oder zur Unterstützung der Hausfrau. Auch kann sie Kindern Schulunterricht in deutscher und polnischer Sprache ertheilen. Näheres bei

Karl Patz, Hotel Pologne.

Печатать дозволяетъ: И. д. Начальника Лодзинскаго Уѣзда, Князь Ширинскій Шихматовъ.

Гedruckt bei J. Peterfilge.

Die Destillation

des

M. Dylion

in Łódz an der Konstantiner Strasse
Nr. 325.

empfiehlt einem geehrten Publikum den
Engros und Detail Verkauf ihrer Fabrikate als: Spiritus, Liqueure, süße Brauntweine aller Arten und Krak in der besten Qualität zu mäßigen Preisen.

Ein Portmonnaie, enthaltend: einen 50 Rubel schein, 2 Billete der Poln. Bank zu 25 Rub., 1 zu 10 Rub., ein neues zu 5 Rub. und das übrige einzelne ganz neue Rubelscheine, 1 Quittung auf 100 Garniec Skwit, ist bei den Fleischbänken oder auf dem Wege über den Neuen Ring und durch die Konstantiner-Straße verloren worden. Der ehrliche Finder erhält 20 Rub. Belohnung in der Papierhandlung des Hr. Sachs in Łódz.

An der Srednia Straße Nr. 410, das vierte Haus hinter Herrn Fischer sind neue **Prisnitz-Bäder** eingerichtet und stehen jeder Zeit zur Benützung.

Grodzicki.

Am Neuen Ringe Nr. 241 sind Läden nebst Wohnungen sofort zu vermietthen.
Dobrzyński.

Mein Wohnhaus Nr. 305 ist zu vermietthen.

M. Stegmann.

Unter Nr. 1261 ist ein halbes Haus von Michael d. J. zu vermietthen und Nr. 495 eine Unterstube sofort zu vermietthen und zu beziehen.

Ernst Schulz.

Petrifauer Straße Nr. 750 ist ein halbes Haus bestehend aus 4 Zimmern und Küche, mit oder ohne Officine sofort zu vermietthen. Näheres beim Eigentümer.

Das an der Krotka Straße unter Nr. 1253 gelegene Haus nebst Stallung und Hofraum, ist von Michael d. J. zu verpachten. Näheres zu erfragen bei **J. Duhle.**

An der Skówna Straße Nr. 1257 ist in der 1. Etage eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Balkon und Küche, nebst Holzstall, Keller und Wagenschoppen; sowie eine Wohnung aus drei Zimmern und Küche, mit Holzstall, und verschiedene kleinere Wohnungen sofort zu verpachten. Näheres am Orte bei **Petold.**

Das an der Skówna (Noticiner) Straße unter Nr. 1262 gelegene Haus nebst einem Morgen Feldgarten ist aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres in der Redaktion d. Bl.

Theater-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum, die ergebene Anzeige, daß ich zu meinem am

Donnerstag, den 25. Juli (6. August) stattfindendem Benefiz,

Maria Stuart

Trauerspiel in 5 Akten v. F. v. Schiller. gewählt habe, indem ich hierzu ganz ergebenst einlade, hoffe ich durch die Aufführung obigen Meisterwerkes einen genussreichen Abend versprechen zu können.

Hochachtungsvoll

August Gehring.